



Exagon AG
Räffelstrasse 10
CH- 8045 Zürich
Phone: +41 44 430 36 76
Fax: +41 44 430 36 66
E-Mail: info@exagon.ch

Sicherheitsdatenblatt Verzierwachs

27.04.15

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname : Verzierwachsfolien, Klebewachsplättchen, Effektwachsfolien, Knetwachse, Zierwachsstreifen, Bordüren

Industriezweig : Chemisch-technische Industrie

Lieferant/Firmenbezeichnung : Exagon AG

Straße : Räffelstrasse 10

Postleitzahl : CH- 8045 Zürich

Auskunft zum Stoff/Zubereitung: Exagon AG

Telefon: +41 44 430 36 76

Telefax: +44 430 36 66

e-mail: info@exagon.ch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung/ Gefahrenbezeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

2.2 Zusätzliche Sicherheitshinweise für Mensch und Umwelt:

Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE DER BESTANDTEILE

Angaben zur Zubereitung / Stoff

Chemische Charakterisierung: Kohlenwasserstoffwachs mit überwiegend mikrokrist alliner Struktur eingefärbt mit Pigmentfarben.

CAS Nummer(n): 64742-60-5

EINECS Nummer(n): 265-163-4

Gefährliche Inhaltsstoffe : keine

Chemische Bezeichnung:

CAS Nr.: **EINECS Nr.:**

Anteil in % :

Einstufung / Kennzeichnung:

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen **Bei**

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt : Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene

Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes

Produkt nicht von der Haut abziehen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der

Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt Keine Angaben verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x)

Ruß und andere organische Produkte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: **Im Brandfall**: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise : Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. (s. Pkt.8)

Umweltschutzmassnahmen: Nicht in den Untergrund / Erdreich / Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren: Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird. Weitere

Hinweise

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Brandklasse: B

Lagerklasse VCI: 11 (Brennbare Feststoffe)

Bestimmte Verwendungen: Technisches Merkblatt beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachen Grenzwerten:

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Keine Daten verfügbar.

Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte Keine Daten verfügbar.

Technische Schutzmassnahmen Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe und ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen

Handschutz: Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen.

Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz : Wenn Kontakte mit heißem Produkt möglich, hitzebeständige, schwer entflammbare Schutzausrüstung

tragen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit/
vor den Essenspausen ev. wachsverschmutzte
Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln
reinigen. Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: fest

Farbe: weiß bis weißlich

Geruch: schwach typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit pH-

Wert: nicht anwendbar

Tropfpunkt (DIN ISO 2176): 60 – 100 °C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte bei 20°C (DIN 53217) ca. 0,93 g/cm³

Löslichkeit in Wasser : unlöslich

Viskosität bei 120°C : (DIN 53019) < 30 mPas

Flammpunkt: (DIN ISO 2592) > 150 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zu
vermeidende Stoffe Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht humantoxikologische Daten

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

Weitere Angaben: Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität : Keine Daten verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten: Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische
Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt
kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt
werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend
durch Absorption am Klärschlamm.

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt
gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen
behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten
Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüsselnummer: Für dieses Produkt kann keine

Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt
werden, da erst der Verwendungszweck durch
den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die

Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis
(2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger/
Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restentleerte Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen
können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

GGVS/GGVE : --

IATA-TI : --

IATA-DGR : --

IMDG : --

GGVSee : --

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG nicht gekennzeichnet werden.

Nationale Vorschriften :

Störfallverordnung : Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)

TA Luft: entfällt

Wassergefährdungsklasse :

Einstufung: n.w. nicht wassergefährdend
gemäß VwVwS

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung

Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.